

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0263/2018/BV

Datum:
31.08.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft
Dezernat I, Personal und Organisationsamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Einsatz einer/s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zur verbesserten Einbeziehung der Belange des Wirtschaftsverkehrs wird beim Amt für Verkehrsmanagement die Funktion eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt zeitnah im Vorgriff auf die hierfür beabsichtigte Stellenschaffung im Umfang einer Vollzeitstelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zusätzliche Personalkosten/Jahr circa	70.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Erhöhung Personalkostenbudget 2019/2020	
Folgekosten:	
• Erhöhung Personalkostenbudget	

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Verbesserung der Einbeziehung der Belange der Wirtschaft und Wissenschaft in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen wird die Funktion eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten eingerichtet.
Die organisatorische Zuordnung erfolgt beim Amt für Verkehrsmanagement.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2018

11.1 Einsatz einer/-s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten Beschlussvorlage 0263/2018/BV

Erster Bürgermeister Odszuck führt in die Thematik ein.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Schestag, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Föhr, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Geiger, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Folgende Hauptaussagen werden vorgetragen:

- Stadtrat Schestag teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da die Unternehmen für diese Thematik teilweise selbst verantwortlich seien und zudem im letzten Haushalt eine zusätzliche Stelle im Bereich Wirtschaftsförderung geschaffen worden sei. Damit gebe es im Bereich Wirtschaftsförderung ausreichend Personal.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine Stelle beim Verkehrsmanagement und nicht bei der Wirtschaftsförderung handele.
- Bei der nächsten Gemeinderatssitzung werde der Oberbürgermeister seinen Haushalt einbringen und in drei Monaten werde der Haushalt verabschiedet. Es sei ungewöhnlich, dass jetzt von den Stadträten zwei Planstellen beschlossen werden sollen (der Wirtschaftsverkehrsbeauftragte – TOP 11.1 dieser Sitzung – und eine Stelle beim Sicherheitsmanagement beim Verkehrsmanagement – TOP 12.1 dieser Sitzung). Man könne sich jedoch grundsätzlich beide Stellen vorstellen, auch wenn eine Stelle mit den Aufgaben eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten wohl nicht ausgelastet sei. Diese Stellenschaffungen sollen bei den Haushaltsberatungen besprochen werden.
- Es soll eine Stellenbeschreibung vorgelegt werden
- Gibt es eine solche Stelle auch in anderen Städten, wenn ja wird um entsprechende Information gebeten.
- Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu führen, ob und inwieweit diese sich an den Personalkosten beteiligen könne.

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Herzog (Amt für Verkehrsmanagement) gehen auf die Aussagen ein:

- Es gebe Wirtschaftsbetriebe, die die Stadt Heidelberg intensiv mit schwierigen verkehrlichen Fragen beschäftigen. Und hierfür sei dieser ein Ansprechpartner/ diese eine Ansprechpartnerin vorgesehen. Für diese Aufgaben gibt es bisher keine Stelle.
- Erster Bürgermeister Odszuck sagt zu, dass die Stadt Heidelberg Gespräche mit der IHK führen und prüfen werde, inwieweit die IHK sich an den Personalkosten beteiligen könne.
- Im aktuellen Haushaltsentwurf sei die Stelle im Entwurf des Stellenplans noch nicht enthalten.
Erster Bürgermeister Odszuck schlägt vor, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass der Einsatz einer/-s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten zunächst von der

Verwaltung im Entwurf des Stellenplans als neue Stelle vorgesehen und anschließend die Schaffung dieser Stelle im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert werde.

Erster Bürgermeister Odszuck lässt über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen (Änderungen **fett** markiert):

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

*Zur verbesserten Einbeziehung der Belange des Wirtschaftsverkehrs wird **im aktuellen Haushaltsentwurf (Doppelhaushalt 2019/2020) im Stellenplan** beim Amt für Verkehrsmanagement die Funktion eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten **vorgesehen. eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt zeitnah im Vorgriff auf die hierfür beabsichtigte Stellenschaffung im Umfang einer Vollzeitstelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020.***

Es wird eine Stellenbeschreibung vorgelegt und im Rahmen der Haushaltsberatungen die Stellenschaffung diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 2 : 0

Außerdem erteilt Erster Bürgermeister Odszuck folgende Zusagen:

Die Stadt Heidelberg wird Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) führen und prüfen, inwieweit die IHK sich an den Personalkosten für einen Wirtschaftsverkehrsbeauftragten/ eine Wirtschaftsverkehrsbeauftrage beteiligen kann.

Wenn es in anderen Städten solche Stellen (Wirtschaftsverkehrsbeauftragte) gibt, wird hierüber informiert.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag

Ja 10 Nein 02 Enthaltung 0

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

38.1 Einsatz einer/s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten

Beschlussvorlage 0263/2018/BV

Bürgermeister Dr. Gerner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2018 und die dort geänderte Beschlussempfehlung samt Arbeitsaufträgen hin.

Stadträtin Stolz teilt mit, sie werde sich bei der Abstimmung enthalten, da die Diskussion um Stellenschaffungen im Haushalt geführt werden müsse.

Da es von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Bürgermeister Dr. Gerner die Beschlussempfehlung aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

*Zur verbesserten Einbeziehung der Belange des Wirtschaftsverkehrs wird **im aktuellen Haushaltsentwurf (Doppelhaushalt 2019/2020) im Stellenplan** beim Amt für Verkehrsmanagement die Funktion eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten **vorgesehen. eingerichtet.** ~~Die Einrichtung erfolgt zeitnah im Vorgriff auf die hierfür beabsichtigte Stellenschaffung im Umfang einer Vollzeitstelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020.~~*

Es wird eine Stellenbeschreibung vorgelegt und im Rahmen der Haushaltsberatungen die Stellenschaffung diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

Die Stadt Heidelberg wird Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) führen und prüfen, inwieweit die IHK sich an den Personalkosten für einen Wirtschaftsverkehrsbeauftragten/ eine Wirtschaftsverkehrsbeauftragte beteiligen kann.

Wenn es in anderen Städten solche Stellen (Wirtschaftsverkehrsbeauftragte) gibt, wird hierüber informiert.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

Nein 1 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018

39.1 Einsatz einer/s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten Beschlussvorlage 0263/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses.

Nach kurzer Diskussion stellt er diesen zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen **fett** dargestellt):

*Zur verbesserten Einbeziehung der Belange des Wirtschaftsverkehrs wird **im aktuellen Haushaltsentwurf (Doppelhaushalt 2019/2020) im Stellenplan** beim Amt für Verkehrsmanagement die Funktion eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten **vorgesehen. eingerichtet.** ~~Die Einrichtung erfolgt zeitnah im Vorgriff auf die hierfür beabsichtigte Stellenschaffung im Umfang einer Vollzeitstelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020.~~*

Es wird eine Stellenbeschreibung vorgelegt und im Rahmen der Haushaltsberatungen die Stellenschaffung diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Außerdem werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

Die Stadt Heidelberg wird Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) führen und prüfen, inwieweit die IHK sich an den Personalkosten für einen Wirtschaftsverkehrsbeauftragten/ eine Wirtschaftsverkehrsbeauftragte beteiligen kann.

Wenn es in anderen Städten solche Stellen (Wirtschaftsverkehrsbeauftragte) gibt, wird hierüber informiert.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 2 Enthaltung 5

Begründung:

Mit Antrag vom 26.03.2018 hat die CDU-Fraktion den Einsatz einer/s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten beantragt.

1. Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs bei verkehrsrechtlichen und verkehrsplanerischen Entscheidungen

Der Themenkomplex des Wirtschaftsverkehrs ist integraler Bestandteil des Verkehrsgeschehens und der Verkehrspolitik. Die Verkehrsinfrastruktur ist von zentraler Bedeutung für Arbeitnehmer, Kunden, Besucher sowie Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen. Gleichzeitig ist die Frage einer angemessenen Ausstattung mit Verkehrswegen von erheblicher politischer Bedeutung (siehe auch Handlungsprogramm Wohnen Wirtschaftsentwicklungskonzept, Drucksache: 0333/2016/BV, Anlage 2 – Wirtschaftsentwicklungskonzept). Bei verkehrsrechtlichen und verkehrsplanerischen Entscheidungen sind die verschiedensten Facetten des Wirtschaftsverkehrs somit jeweils einzubeziehen. Dies wird verwaltungsintern derzeit durch eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und dem Amt für Verkehrsmanagement sichergestellt. Die Belange und Interessenslagen der Wirtschaft und Wissenschaft müssen dabei auch gegenüber den weiteren verkehrlichen Interessen abgewogen werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Sicherheit und Leichtigkeit des Gesamtverkehrs, aber auch um die berechtigten Interessen anderer Ziel- und Interessensgruppen wie z.B. den besonderen Belangen von Kindern, Jugendlichen und Senioren, dem allgemeinen Rad- und Fuß- und motorisierten Individualverkehr und insbesondere des Öffentlichen Personennahverkehrs; all dies selbstverständlich vor dem Hintergrund der anzustrebenden nachhaltigen Verkehrswende.

2. Künftige Anforderungen

Vor dem Hintergrund der oben benannten verschiedenen Interessenslagen ist ein stetiger Informationsaustausch, eine vertrauensvolle Kommunikation und eine gute Vernetzung mit internen und externen Partnern -im Bereich Wirtschaftsverkehr unter anderem z.B. Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar mit Standorten in Mannheim und Heidelberg, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Kreishandwerkerschaft Rhein-Neckar, Handelsverband Nordbaden, Industriekreis Heidelberg e.V., Verbände- zwingend erforderlich. Dasselbe gilt für den direkten Kontakt bei individuellen Belangen von Gewerbetreibenden sowie wissenschaftlichen Institutionen.

Weiterhin ist der gesamte Verkehrsbereich -insbesondere auch der Wirtschaftsverkehr- stark mit den Anforderungen und Chancen durch die zunehmende Digitalisierung verknüpft. Leistungsfähige und bedarfsgerechte Verkehrsstrassen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in einer zunehmend vernetzten Gesellschaft. Sie erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit und reduzieren die CO²-Emissionen. Hier bestehen einerseits große Entwicklungs- und Optimierungspotentiale, andererseits entstehen bei der Umsetzung entsprechender Projekte und Vorhaben verstärkte Wechselwirkungen und erhöhter Abstimmungsbedarf. Als Beispiel seien hier die aktuell bearbeiteten Projekte „Verkehrslenkungs- und Beruhigungskonzept Altstadt“ und das Forschungsvorhaben zur City-Logistik, aber auch alle sonstigen derzeit anlaufenden Projekte im Zusammenhang mit dem Masterplan-Green-City (Nachhaltige Mobilität) sowie perspektivisch dem Verkehrsentwicklungsplan hinsichtlich Schwerlastverkehr/Wirtschaftsverkehr genannt. Als Daueraufgabe sind zudem alltägliche Anfragen von Unternehmen und Institutionen zu erwähnen die zum einen hinsichtlich der Komplexität und der Dienstleistungsorientierung in den vergangenen Jahren zugekommen haben sowie zum anderen eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Bearbeitung erfordern.

Zur Bündelung und Konzentration der Interessen des Wirtschaftsverkehrs, aber auch zur angemessenen Vermittlung, Abstimmung und Integration dieser Interessen in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen erscheint eine zentrale Anlaufstelle zwischen der Stadtverwaltung und den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft erforderlich. Die Einrichtung eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten ist hier sicherlich ein erfolgversprechender Weg.

3. Einsatz einer/s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten; organisatorische Zuordnung

In Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft ist die Einrichtung der Funktion innerhalb der bestehenden Verwaltungsorganisation beim Amt für Verkehrsmanagement zu bevorzugen.

In dieser Zuordnung steht für die internen und externen Interessensvertreter sowie den einzelnen Unternehmen und Institutionen neben dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft ein weiterer zentraler Ansprechpartner –speziell für den Verkehrsbereich- zur Verfügung. Gleichzeitig ist durch die Zuordnung beim Amt für Verkehrsmanagement sichergestellt, dass die Belange des Wirtschaftsverkehrs -neben den sonstigen verkehrlichen Belangen- direkt in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen einfließen können sowie akute verkehrsrechtlich erforderliche Anordnungen umgehend eingeleitet werden können.

Es wird deshalb vorgeschlagen, beim Amt für Verkehrsmanagement die Funktion eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten einzurichten, der in engem und regelmäßigem Austausch mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft zusammenarbeitet. Die Aufgabenschwerpunkte werden in Abstimmung der Amtsleitungen des Amtes für Verkehrsmanagement und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft regelmäßig besprochen. Die hierfür erforderliche Stellenschaffung und die erforderlichen Personalaufwendungen im Umfang von 70.000 € jährlich werden zum Doppelhaushalt 2019/2020 beantragt. Die Einrichtung soll zeitnah im Vorgriff auf die hierfür beabsichtigte Stellenschaffung im Umfang einer Vollzeitstelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
MO5	+	Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Mit der Einrichtung eines zentralen Ansprechpartners für den Wirtschaftsverkehr beim Amt für Verkehrsmanagement wird sichergestellt, dass die Belange des Wirtschaftsverkehrs -neben den sonstigen verkehrlichen Belangen- direkt in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen einfließen können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck